

## **Struktur und Organisation sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter**

### **Fachliche Empfehlung Nr. 4** vom 17. Dezember 2009 des Fachbeirates zur fachlichen Weiterentwicklung sozialräumlichen Arbeitens in der Berliner Jugendhilfe

Nachdem zu der von der Senatsjugendverwaltung in Auftrag gegebenen Untersuchung der Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter zum 01.07.2009 der Abschlussbericht vorgestellt wurde, hat sich der Fachbeirat ebenfalls mit der Frage, welche Anforderungen ein sozialräumlich organisiertes Jugendamt zu erfüllen hat, beschäftigt. Der Fachbeirat ist überzeugt, dass klar geregelte strukturelle und organisatorische Bedingungen beim öffentlichen Träger eine wichtige Voraussetzung für die weitere Verstetigung sozialräumlichen Arbeitens in der Berliner Jugendhilfe sind.

Vorliegende Erfahrungen und die Ergebnisse des Abschlussberichtes belegen, dass das Leitbild Jugendamt und die Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter (AV — Org Jugendämter) vom 15.09.2006 nicht in dem gewünschten Maße und in den Jugendämtern unterschiedlich umgesetzt wurden. Das hat zur Folge, dass es nach wie vor an einheitlichen Verfahren und verlässlichen Organisationsstrukturen mangelt. Für die notwendige Kooperation zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie zwischen den Jugendämtern und der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung wird/werden u. a.

- klare (Entscheidungs-)Kompetenzen und Zuständigkeiten für und in den Organisationseinheiten
- eine Standardisierung der Verfahrensabläufe
- eine für die Aufgabenwahrnehmung ausreichende Personalausstattung

als unentbehrlich angesehen. Einheitliche Strukturen sind für die Gestaltung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse u. a. notwendig, weil die freien Träger häufig nicht nur in einer Region/einem Bezirk ihre Leistungen und Dienste anbieten.

Um die Grundlagen für das sozialraumorientierte Arbeiten für alle Beteiligten weiter zu verbessern, hält der Fachbeirat es für unerlässlich, den begonnenen Prozess fortzuführen bzw. weitere Schritte und Maßnahmen entsprechend den in dem Abschlussbericht zum Personalprojekt unterbreiteten Vorschlägen zum Musterjugendamt einzuleiten. Dabei wird nicht verkannt, dass die Beschäftigten in den Jugendämtern durch die inzwischen erfolgten organisatorischen Veränderungen bereits erheblichen Belastungen und zeitweiligen Beeinträchtigungen bei der Aufgabenwahrnehmung ausgesetzt waren und es in der weiteren Phase der Umstrukturierung weiterhin sein werden.

Der Fachbeirat schließt sich dem im Landesjugendhilfeausschuss zum Bericht „Personal-ausstattung sozialräumlich organisierter Jugendämter“ gefassten Beschluss vom 18.11.2009 an und empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als auch den Bezirksämtern von Berlin die unverzügliche Umsetzung folgender im Bericht enthaltenen Vorschläge:

- Einleitung von Organisationsprozessen in den Jugendämtern der Berliner Bezirke auf der Grundlage des Musterjugendamtes.
- Einleitung eines entsprechenden Organisationsprozesses in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Diese Prozesse müssen durch Externe fachlich und kompetent begleitet und evaluiert werden. Dafür sind ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Einführung eines fachlich begründeten Personalbemessungssystems.